

Amtszeitbeschränkung Vorstand verlängern

Motivation der Änderung:

Die Amtszeitbeschränkung von 8 Jahren für Vorstandsmitglieder und 12 Jahre für das Präsidium werden im Vergleich zu anderen MOs als eher kurz betrachtet. BIO BERN ist zwar die grösste MO von Bio Suisse, durch die Grösse der MO, aber auch des Kanton Berns, und der Pflichtmitgliedschaft für Knospenbetriebe ist eine gewisse Distanz zu den Mitgliedern vorhanden. Die Rekrutierung von neuen Vorstandsmitgliedern, welche zudem die Anforderungen der Regionenvertretung gemäss Art. 15 der Statuten erfüllen sollen, ist regelmässig eine Herausforderung und auf Aufrufe gibt es oft wenig bis keine Resonanz. Weiter bedarf es immer Zeit, um sich im Vorstand zu finden und die Strukturen von Bio Suisse zu verstehen. Der Vorstand schlägt daher vor, die Amtszeitbeschränkung des Vorstands und des Präsidiums um jeweils vier Jahre zu verlängern. Folglich wären es nicht mehr 8 bzw. 12 Jahre, sondern 12 Jahre für den Vorstand und 16 Jahre für das Präsidium oder Co-Präsidium. Gleichzeitig möchten wir betonen, dass sich interessierte Mitglieder jederzeit auch frühzeitig ohne Aufruf oder freiem Sitz bei der Geschäftsstelle oder Vorstand melden sollen.

Es muss Art. 15 geändert werden:

Aktuell

Art. 15

Der Vorstand besteht aus maximal neun Personen. Die Regionen sollen angemessen vertreten sein. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die maximale Amtsdauer beträgt für gewöhnliche Vorstandsmitglieder acht Jahre, für die Präsidentin / den Präsidenten total zwölf Jahre (Vorstands- plus Präsidialzeit). Mit Ausnahme der Präsidentin / des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst.

Änderungen Art. 15 (inkl. Änderungen Co-Präsidium von 1.)

Der Vorstand besteht aus maximal neun Personen. Die Regionen sollen angemessen vertreten sein. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die maximale Amtsdauer beträgt für gewöhnliche Vorstandsmitglieder zwölf Jahre, für das Präsidium oder Co-Präsidium total 16 Jahre (Vorstands- plus Präsidialzeit). Mit Ausnahme des Präsidiums oder Co-Präsidiums konstituiert sich der Vorstand selbst. Aus dem Vorstand geht ein Ressort Präsidiales hervor, welches aus dem Präsidium und Vizepräsidium besteht. Dieses Ressort besteht aus maximal drei Personen des Vorstands (inkl. Präsidium oder Co-Präsidium).